Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 Oö. FV (weggefallen)

Oö. FV - Oö. Fallenverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.11.2017

§ 4 Oö. FV seit 13.08.2024 weggefallen.

In Kraft seit 14.08.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at